



Bewertungsbericht
zum Antrag der Universität Osnabrück auf Akkreditierung
des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs, des Bachelor-Studiengangs Grundbildung, des
Bachelor-Studiengangs berufliche Bildung und der Masterstudiengänge
„Lehramt an Gymnasien“ bzw. „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ sowie
„Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ und „Lehramt an Realschulen“
mit dem Abschluss
Master of Education (M. Ed.) inklusive der Erweiterungsstudiengänge (3. Fach)
in
- Germanistik -
- Anglistik -
- Romanistik -
- Latein -

Hannover, den 11. Mai 2007

Vorbemerkung

Die Universität Osnabrück reichte im März 2007 einen Antrag auf Akkreditierung des Zweifächer-Bachelorstudiengangs, des Bachelor-Studiengangs Grundbildung, des Bachelor-Studiengangs berufliche Bildung und der Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“ bzw. „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ sowie „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ und „Lehramt an Realschulen“ mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed.) inklusive der Erweiterungsstudiengänge (3. Fach) in Germanistik, Anglistik, Romanistik und Latein bei der ZEvA ein.

Entsprechend der ZEvA-Grundsätze für die Akkreditierung fand die Begutachtung des Studiengangskonzeptes auf Grund der eingereichten Antragsunterlagen statt. Das Audit-Team setzte sich wie folgt zusammen:

a) Hochschulvertreter:

- Prof. Dr. Jörg Schönert, Universität Hamburg (Germanistik/Literaturwissenschaft)
- Prof. Dr. Richard Wiese, Philipps-Universität Marburg (Germanistik/Sprachwissenschaft)
- Prof. Dr. Kurt Kohn, Universität Tübingen (Anglistik)
- Prof. Dr. Frank G. Königs, Philipps-Universität Marburg (Romanistik)
- Prof. Dr. Thorsten Burkard, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Latinistik)
- Frau Annerose Gulbins (Studierendenvertreterin)

Aufgrund des Punktes 2.2 im Beschluss der KMK vom 02.06.2005 „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ wurde die Gutachtergruppe der Hochschulvertreter um eine Teilgutachtergruppe der Schulvertreter/Berufspraxis ergänzt.

b) Vertreter der Schulseite/Berufspraxis (Nominierung seitens des Kultusministeriums):

- Herr Dr. Krohn (Englisch, Romanistik)
- Frau Stahl-Busch (Germanistik)
- Herr Brendel (Latein)

Das Verfahren wurde seitens der ZEvA durch Jürgen Harnisch betreut.

Am 17. November 2006 fand eine dieser Akkreditierung vorausgehende Systembewertung der Bachelor-/Masterstudiengänge unter Einbeziehung der Umstellung der Lehramtsausbildung auf konsekutive Studienstrukturen statt.

Eine vorbereitende Sitzung des Audit-Teams fand am 10. Mai 2007, die Vor-Ort-Gespräche fanden am 11. Mai 2007 statt.

Sowohl die Antragsunterlagen als auch die Vor-Ort-Gespräche stellen die Grundlage dieses Bewertungsberichtes dar.

Bewertungsbericht (Hochschulvertreter)

1. Institution

1.1 Allgemeine Informationen

Die zur Akkreditierung beantragten Teilstudiengänge in den Fächern **Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik** bzw. **Latein** sind im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft angesiedelt, der 2007 neu organisiert wurde und seit dem aus dem Institut für Germanistik, dem Institut für Anglistik bzw. dem Institut für Romanistik und Latinistik besteht. Die Fächer besitzen damit eine klare strukturelle Zuordnung zu den entsprechenden Instituten und dennoch vielseitige interdisziplinäre Vernetzungen.

1.2 Ausstattung

Das Institut für **Germanistik** hat ein angemessen breites Spektrum hinsichtlich des wissenschaftlichen Personals. Die Personalsituation in den Teilstudiengängen der Germanistik ist unter dem Aspekt der Lehrkapazität dagegen eher knapp bemessen und darf angesichts der hohen Zahl an Studierenden und auf Grund der wichtigen Funktion des Faches für die Lehramtsausbildung auf keinen Fall verringert werden; im Bereich der Fachdidaktik muss die vakante Stelle unbedingt wieder besetzt werden. Für die Zukunft ist in der Germanistik (in Analogie zur Anglistik) die Etatisierung einer Juniorprofessur geplant, die in der Besetzung zwischen den Fachgebieten Literaturwissenschaft/Linguistik/Didaktik wechselt. Aus der demnächst nicht mehr neu zu besetzenden Akademischen Oberratsstelle soll zumindest eine halbe Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle mit den üblichen Lehrverpflichtungen mit Zuordnung zum Bereich Neue deutsche Literaturgeschichte/Theorie der Literatur (derzeit vertreten von Ch. Kambas) geschaffen werden. Denkbar wäre aus der Sicht der Gutachter auch die Einrichtung einer ständigen (zweiten germanistischen) Juniorprofessur auf diesem Gebiet. Die Sachmittel der Germanistik sind eher gering bemessen, d.h. zurzeit noch gerade ausreichend.

Die finanziellen Zuweisungen an die **Anglistik/Amerikanistik** aus laufenden Landesmitteln von im Jahre 2006 insgesamt 44.754 Euro sind nicht üppig, aber angesichts der derzeit bestehenden finanziellen Engpässe durchaus realistisch. Die laufenden Landesmittel werden durch Berufungszusagen und Zuwendungen aus Drittmittelprojekte weiter ergänzt, so dass die Situation insgesamt als zufrieden stellend bezeichnet werden kann.

Bei 668 Studienfällen im Wintersemester 2005/06 ist die Raumausstattung mit 14 Seminarräumen und Hörsälen und einer Gesamtkapazität von 532 Sitzplätzen ebenfalls zufrieden stellend. Durch Öffnungszeiten von 8 bis 22 Uhr sowie einem Raumangebot am Wochenende zwischen 8 und 16 Uhr ist die notwendige Nutzungsflexibilität gegeben.

Für die Literaturversorgung steht der Osnabrücker Anglistik/Amerikanistik für 2006 ein Erwerbsetat von 40.911 € für Monografien und Zeitschriften zur Verfügung. Zudem gibt es einen Online-Zugang zu 65 Fachzeitschriften und 28 Fachdatenbanken über das Hochschulnetz (Stand Januar 2007) sowie Zugänge bzw. Mehrplatzlizenzen für das Oxford English Dictionary Online und relevante elektronische Korpora und Zeitschriftensammlungen. Damit ist die Bibliotheksausstattung zwar nicht üppig, aber ausreichend.

Zusätzlich zu einer zufrieden stellenden Computerausstattung der Arbeitsplätze der Lehrenden sowie 9 Laptops und Beamer für die Lehre partizipiert die Anglistik/Amerikanistik an der IT-Infrastruktur des Fachbereichs 7 der Universität. Diese umfasst 62 Computerarbeitsplätze (CIP-Pool) mit Login zum Rechenzentrum, zwei multimediale Computerlernstudios mit 18 Arbeitsplätzen und einem breit gefächerten Sprachlernangebot, eine gut bestückte Mediathek mit 12 000 audiovisuellen Titeln sowie ein universitätsweit ausgebautes WLAN-Netz.

Es darf aber nicht ausgeblendet werden, dass die personelle Ausstattung insgesamt recht sparsam ist. Die Forderung nach einem weiteren Ausbau ist nach Ansicht der Gutachter sehr

berechtigt. Positiv ist in diesem Zusammenhang die geplante Erweiterung der Sprachpraxis zu werten, da hier die Gruppengrößen zu hoch sind. Darüber hinaus dürften die Ausbaumöglichkeiten angesichts der angespannten Finanzlage deutscher Universitäten allerdings eher bescheiden sein. Im Bereich der Fachdidaktik muss die Hochschule auf Dauer sicherstellen, dass die Lehrleistungen von hauptamtlichen Mitarbeitern erfolgen, Lehrbeauftragte können das Angebot nur ergänzen oder kurzfristige Personalengpässe kompensieren.

Der Stellenbestand im Bereich der **Romanistik** garantiert nach Ansicht der Gutachter eine wissenschaftlich angemessene Ausbildung in den Segmenten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft; die Lehrenden sind durch zum Teil einschlägige wissenschaftliche Publikationen in dem jeweiligen Fachsegment ausgewiesen. In der Hispanistik ist eine Juniorprofessur eingerichtet worden, die zur Stabilisierung des Angebots zweifelsohne beitragen wird.

Inwieweit der Personalbestand in der Sprachpraxis ausreichend ist, erschließt sich nicht unmittelbar. Die Gutachter empfehlen eine genaue Übersicht über die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen einschließlich der Lehrumfänge mit einer Zuordnung zu dem jeweiligen Personal.

In der **Romanistik** gibt es derzeit **keine** Professur für Fachdidaktik. Die Gutachter halten diese für **unverzichtbar**, zumal sie in einem landesweiten Evaluationsverfahren vor einigen Jahren bereits angemahnt wurde. Die neuen Maßgaben im Rahmen der Reform der Lehrerbildung sowie die angemessene Ausbildung von Französisch-, Italienisch- und Spanischlehrern machen dies noch dringlicher. Aus Sicht der Gutachter ist es bezeichnend, dass in allen Gesprächen mit den Universitätsvertretern dieses Manko durchgehend thematisiert wurde, und zwar in aller Regel unaufgefordert. Umso bedenklicher ist es, wenn in dieser Richtung bislang nichts geschehen ist. Im Gegenteil: Eine in der Romanistik ehemals vorhandene C4-Professur für Sprachlehrforschung/Fachdidaktik ist dem Institut genommen worden.

Zur Behebung dieser unhaltbaren Situation hat der Dekan von Überlegungen berichtet, die Fachdidaktik-Ausbildung in der Romanistik in die Verantwortung des Stelleninhabers für die Fachdidaktik Anglistik/Amerikanistik zu stellen und durch Abordnungen von Lehrern aus der Schule zu ergänzen. Die Gutachter betrachten dies als einen strukturell wie inhaltlich **nicht ausreichenden** Lösungsvorschlag: Zwar ist der derzeitige Inhaber der Fachdidaktikprofessur für Englisch zufällig auch Romanist, doch zeigen gescheiterte vergleichbare Ausschreibungsversuche an anderen Universitäten, dass ausgewiesene Vertreter für Englisch **und** die Romanischen Sprachen auf dem Markt praktisch nicht vorhanden sind, so dass man aus der zufälligen Konstellation in Osnabrück kein Strukturmuster ableiten darf. Überdies würde ein solches Vorgehen zu einer enormen Überlast des betreffenden Hochschullehrers führen. Vor allem aber ist inhaltlich auf ein anderes Argument hinzuweisen: Die wissenschaftliche Erforschung des Lehrens und Lernens fremder Sprachen bildet die Grundlage für eine angemessene und den veränderten Bedürfnissen der Lehrerbildung angepasste Lehre; darin unterscheidet sich die Fachdidaktik nicht von anderen Studiensegmenten wie der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft oder der Kulturwissenschaft. Ihre Bedeutung für die Lehrerbildung dürfte eher noch größer sein, und es gehört zu einer wichtigen Voraussetzung angemessener universitärer Lehre, dass die Lehrenden – zumindest in den wichtigen Fach- und Ausbildungssegmenten – auch als Forscher ausgewiesen sind, nicht zuletzt auch (aber keineswegs nur) aus Gründen der Motivation für die Studierenden. Gleichzeitig muss die personelle Kontinuität sichergestellt werden, nicht nur mit Blick auf die Prüfungen. Von daher halten die Gutachten einer innerhalb der Romanistik sprachenübergreifende Fachdidaktik-Professur für eine *conditio sine qua non*. Diese Professur müsste so durch Mitarbeiter und/oder Abordnungen flankiert werden, dass die drei romanischen Schulsprachen angemessen versorgt werden können und dass auch der Bereich der Literaturdidaktik, der bislang überhaupt nicht vertreten wird, mit abgedeckt wird.

Die Ausstattung mit Bibliotheksmitteln ist im Vergleich mit vorangehenden Jahren einigermaßen stabil; dies konnte aber nur durch Einsparungen im Bereich der Zeitschriftenabonnements erreicht werden. Für die Romanistik dürfte gelten, dass die vorhandenen Mittel zwar

zur angemessenen Ausbildung ausreichen, dass eine weitere Kürzung jedoch den Ausbildungserfolg beeinträchtigen dürfte.

Die Personalsituation im Bereich der Teilstudiengänge **Latein** erscheint im Wesentlichen der heutigen Situation des Faches angepasst, jedoch muss im Bereich der Fachdidaktik für eine Kontinuität gesorgt werden. Die geplante Zuweisung einer zusätzlichen halben wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle aus Mitteln des Hochschulpaktes ist aufgrund der zunehmenden Studierendenzahlen (Lehramt) im Fach Latein erfreulich. Die Ausstattung mit Sachmitteln erscheint den Gutachtern bei den heutigen Studierendenzahlen als angemessen.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Die Universität Osnabrück besitzt ein breit gefächertes Profil im Bereich der Lehrerausbildung, so dass das Bewusstsein für die Belange der Lehrerausbildung recht stark ausgeprägt ist. Die Universität hat sich um fächerübergreifende Unterstützung gerade im Bereich der sprachwissenschaftlichen Lehramtsstudiengänge (**Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik und Latein**) bemüht.

Die Prüfungsverwaltung sollte aus Sicht der **Germanistik** weiter verbessert werden; dies gilt auch für die elektronisch gestützten Anmeldeverfahren zu den Lehrveranstaltungen (Möglichkeiten zur Quotierung/Teilnehmerbegrenzung durch Prioritäten-Angabe der Studierenden und Berücksichtigung von deren „career“-Daten). Insgesamt sehen sich die Studierenden in den germanistischen Teilstudiengängen von ihren Lehrenden gut betreut. Ein noch wenig entwickeltes e-Learning-Potenzial sollte im Rahmen von Blended-Learning-Szenarien konsequent zur weiteren Stärkung selbstständiger Lernaktivitäten genutzt und ausgebaut werden.

Für die Betreuung der Studierenden in der **Anglistik/Amerikanistik** wird als organisatorisches Instrument das webbasierte Kursmanagement-System Stud.IP eingesetzt. Die transparente Nutzung dieser Verwaltungs- und Betreuungsumgebung sollte mit Nachdruck vorangebracht werden. Damit sind die Voraussetzungen für eine realistische Unterstützung des Lehrens und Lernens durch multimediale e-Learning-Maßnahmen gegeben. Das bestehende e-Learning-Potenzial sollte im Rahmen von Blended-Learning-Szenarien konsequent zur weiteren Stärkung selbstständiger Lernaktivitäten genutzt und ausgebaut werden. Für die Lehre ergeben sich in diesem Zusammenhang auch neue Möglichkeiten einer standortübergreifenden Kooperation. Die in dem ELAN-Projekt „ELLO: English Language and Linguistics Online“ in diese Richtung unternommen Anstrengungen sollten weiter intensiviert werden.

Weitere Maßnahmen der Betreuung umfassen ein Tutorenprogramm sowie ein studienbegleitendes Mentorenprogramm, in dem die Studierenden in Kleingruppen durch hauptamtlich Lehrende betreut werden. Die Vertreter(innen) der Studierenden wünschen sich eine weitere Verbesserung und Stärkung des eingeschlagenen Weges. Insbesondere der Bereich der Fachstudienberatung könnte noch stringenter und transparenter organisiert werden. Auch wurde moniert, dass nicht alle Lehrenden hinreichend informiert seien – ein Umstand, der angesichts der durch die neuen Studiengangsoptionen entstandenen Unübersichtlichkeiten nicht unbedingt überrascht. Insgesamt wurden die Betreuungsmaßnahmen in der Anglistik/Amerikanistik von den Studierenden positiv beurteilt.

Die infrastrukturelle Unterstützung von Lehre und Studium im Bereich der **Romanistik** ist sicher verbesserungsfähig. Der mit den gestuften Studiengängen und studienbegleitenden Prüfungen verbundene erhebliche Verwaltungsaufwand kann durch den Fachbereich alleine wohl kaum bewältigt werden. Die Bemühungen der Universität um eine Zentralisierung des Prüfungswesens und verbunden damit um eine Effektivierung der Prüfungsverwaltung haben wohl noch kein zufrieden stellendes Stadium erreicht. Dieser Umstand wird auch von den Studierenden beklagt. Aussagen von Universitäts- und Fachbereichsleitung deuten darauf hin, dass ein Problembewusstsein besteht und man sich auf einem guten Weg zur Lösung der Probleme befindet. Die zufrieden stellende Realisierung wird jedoch noch Zeit und Kosten in Anspruch nehmen.

Die EDV-Versorgung darf als gesichert und für die Bedürfnisse der Studierenden als ausreichend betrachtet werden.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch strukturelle Maßnahmen (Einführungsveranstaltungen, Tutorien etc.), durch Materialien, zentrale und persönliche Studienberatung. Außerdem finden in Kooperation mit Vertretern der Berufsfelder Informationsveranstaltungen statt. Der Informationsstand der Lehrenden bezogen auf die neuen Studienstrukturen wird von den Studierenden als sehr unterschiedlich eingeschätzt. Sie wünschen sich hier eine größere Informationsbreite bei allen Lehrenden. Angesichts der mit der Umstellung auf gestufte Studiengänge verbundenen Veränderungen ist diesem Wunsch unbedingt zu entsprechen, nicht zuletzt deshalb, damit die beabsichtigte Studienzeiterkürzung nicht durch falsche Orientierungen wieder zunichte gemacht wird.

Die Studierenden in den Teilstudiengängen **Latein** fühlen sich im Allgemeinen durch die Lehrenden gut betreut und haben auf Grund der verhältnismäßig geringen Studierendenzahlen auch einen guten und direkten Kontakt zu den Lehrenden, jedoch ergibt sich durch das bei fast allen Studierenden nachzuholende Graecum in der Bachelorphase ein Problem. Da der Zeitaufwand hierfür derzeit nicht mit entsprechenden ECTS-Leistungspunkten verrechnet wird, erhöht sich die Arbeitsbelastung der Studierenden über das für den Bachelor geforderte Maß. Die Gutachter empfehlen dem Fach, das Graecum offiziell in das Bachelorstudium zu integrieren und auch mit den entsprechenden ECTS-Punkten zu kreditieren.

1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Das Fach **Germanistik** hat sich an Evaluationsverfahren der Universität und des Landes beteiligt. Die Einschätzungen der bislang angebotenen Studienberatungen für die gestuften Studiengänge im Bereich der Teilstudiengänge der Germanistik variierten zwischen „gut“ und „wenig orientierend“; sie müssten also insgesamt verbessert werden, damit die Studienabläufe von den Studierenden besser vorausgeplant werden können.

Die Lehre in der **Anglistik/Amerikanistik** wird in der an deutschen Universitäten üblichen Weise evaluiert. Zentral sind regelmäßige Besprechungen der Lehrenden sowie die kontinuierliche Evaluierung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden mittels standardisierter Fragebögen. Die Evaluationsergebnisse werden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprochen. Darüber hinaus finden regelmäßige Lehrevaluationen durch die ZEvA statt.

Diese Maßnahmen tragen zweifelsohne zur Erhöhung der Lehrqualität bei. Ein guter Teil ihres Potenzials bleibt allerdings ungenutzt, solange die Evaluationsergebnisse im Bereich der einzelnen Lehrveranstaltung verbleiben. Wünschenswert wäre die Auswertung und Besprechung des Evaluationsfeedbacks im Kreis der Lehrenden, um so eine kollegiale Vereinbarung und Kontrolle gemeinsamer Qualitätsziele zu erreichen.

Die Forschungsausrichtung und -aktivitäten der Anglistik/Amerikanistik haben aufgrund der Neuberufungen in den Jahren 2006 und 2007 zu einer grundlegenden Neuorientierung des Faches geführt. Dass der eingeschlagene Weg Erfolg versprechend ist, zeigt sich in erfreulichen Drittmittelwerbungen. Eine externe Evaluation durch die Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen wird angestrebt.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Bereich der **Romanistik** und der Lehreinheit **Latein** werden sowohl zentral von der Universitätsleitung als auch vom Fach durchgeführt. Hierbei kommen auch fachbereichsübergreifende Kooperationen zum Tragen. Eine Absolventenbefragung der Romanistik wird im laufenden Jahr abgeschlossen sein.

2. Studienprogramme

2.1 Begründung für seine Einrichtung, Kooperationen

Eine allgemeine Begründung für die zur Akkreditierung vorgelegten Teilstudiengänge in **Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik** und **Latein** ergibt sich zum einen aus den Strukturvorgaben der KMK für konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses zur Errichtung des europäischen Hochschulraumes, zum anderen aus der gesellschaftlichen Relevanz der betroffenen Lehrerberufe und der Notwendigkeit einer schultypspezifischen Ausdifferenzierung der akademischen Lehrerausbildung. Die meisten der hier beantragten Teilstudiengänge stellen eine Überführung bereits existierender Lehramts- und Fachwissenschaftsstudiengänge in die neuen Studienstrukturen dar. Von daher ist die Zielsetzung dieser Studiengänge klar und auch durch die jeweiligen Fachkulturen sowie die gesellschaftlichen Bedürfnisse anerkannt und gerechtfertigt. Die bisherigen Studiengänge, die mit dem 1. Staatsexamen abschließen, werden durch ein System gestufter Studiengänge ersetzt.

Ein besonderer und zusätzlicher Begründungsbedarf ergibt sich für den 2-Fächer-Bachelor, da er zugleich auf den LA-Master (Gymnasien) und auf die geplanten Fach-Master (**Germanistik, English and American Studies** und **Romanistik**) vorbereiten soll. Die damit verfolgte Polyvalenzstrategie macht durchaus Sinn, da sie der Relevanz der Fachwissenschaft für die Lehrerausbildung Rechnung trägt. Für den 2-Fächer-Bachelor spricht zudem, dass die Studierenden sich so während des Bachelor-Studiums die Wahl für einen Lehramts- oder Fachmaster noch weitgehend offen halten können. Flexible Gewichtungsoptionen sollen es den Studierenden allerdings auch ermöglichen, sich stärker in die eine oder andere Richtung zu orientieren. Diese inhaltlichen Synergieeffekte sind politisch gewollt, stellen aber die Universitäten insofern auch vor organisatorische Probleme. Eine getrennte Lehre für Fachwissenschafts- und Lehramtsstudierende ist aufgrund der vorhandenen Kapazitäten in Osnabrück wie an den meisten anderen Universitäten der Bundesrepublik nicht leistbar. Die Lehrenden klagen – nach Auffassung der Gutachter zu Recht – darüber, dass in den übergreifenden Lehrveranstaltungen zu viele unterschiedliche studentische Interessen und Bedürfnisse zusammen kommen, die kaum angemessen befriedigt werden, weder aus der Sicht der Studierenden noch aus der Sicht der Lehrenden.

Dies kann zu erheblichen Problemen bei der Umsetzung des Studienganges führen. Hier sind begleitende Evaluationsanalysen und differenzierte Betreuungsmaßnahmen dringend erforderlich. Dabei sollte auch die externe Anschlussfähigkeit der Osnabrücker Zwei-Fächer-Bachelor berücksichtigt werden.

Da sich für das Fach **Latein** an den Gymnasien in der letzten Zeit und auch für die Zukunft ein deutlich erhöhter Zuspruch abzeichnet, der durch die momentan vorhandene Anzahl an Fachlehrern kaum zu decken ist (absolutes Mangelfach) und da mit einer großen Zahl an zu ersetzenden Lehrern zu rechnen ist, gibt es einen hohen Ausbildungsbedarf für zukünftige Lateinlehrer.

2.2 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele sind mit den entsprechenden Verordnungen des Landes Niedersachsen (Nds. MaVO-Lehr) allgemein und ergänzend fachspezifisch vorgegeben. Diese Ziele gelten für beide universitäre Teile des Lehrerstudiums (polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor und Master of Education), da nur Masterabschlüsse der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter gleichwertig sind.

Die speziellen Qualifikationsziele gliedern sich in fächerübergreifende Kompetenzen und fachspezifische Kompetenzen, die in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen und in den Modulen des Integrierten Kerncurriculums erworben werden.

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass in allen Teilstudiengängen der Fächer **Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik** und **Latein** diese Ziele in den Curricula der

einzelnen Teilstudiengänge umgesetzt worden sind und auch im Rahmen der Ausbildung erreicht werden können.

Trotzdem bleibt es aus Sicht der Gutachter zweifelhaft, ob sich für den Zwei-Fächer-Bachelor der Gedanke eines polyvalenten Bachelors (weitestreichendes Offenhalten der Entscheidung für oder gegen Lehramtsabschluss) realisieren lässt. Die Bachelor-Studiengänge Grundbildung und Berufliche Bildung sind aus Sicht der Gutachtergruppe als Einbahnstraßen zum Lehramtsabschluss angelegt.

Die Qualifikationsziele werden in den Akkreditierungsanträgen **Anglistik/Amerikanistik** und **Romanistik** als Kompetenzziele in allgemeiner Form beschrieben. Differenziert wird nach fächerübergreifenden Kompetenzen (Fachwissenschaft, Didaktik), fachspezifischen Kompetenzen (Sprache, Literaturwissenschaft/Umgang mit Texten, Landeswissenschaft/Vermittlung kulturellen Wissens, Sprachwissenschaft und theoriegeleitete fachdidaktische Reflexion) sowie Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Eine weitergehende Unterscheidung und Spezifizierung hinsichtlich der verschiedenen Teilstudiengänge fehlt. Der Verweis auf die Modulbeschreibungen ist wenig hilfreich, da in diesen die jeweiligen Lernziele/Kompetenzen überwiegend ebenfalls sehr allgemein gehalten sind.

Die Beschränkung auf lediglich allgemein gehaltene Qualifikationsziele führt zu einer verminderten Transparenz der Studiengänge und erschwert ihre praktische Durchführung und Evaluation. Es ist daher dringend erforderlich, die Qualifikationsziele studiengangsspezifisch zu präzisieren sowie in den Modulbeschreibungen in differenzierte fach- und kursspezifische Lernziele/Kompetenzen zu übersetzen.

Die Qualifikationsziele für die auf das Lehramt an Gymnasien ausgelegten Teilstudiengänge im Fach **Latein** sind für das Lehramt an Gymnasien aus Sicht der Gutachter nachzuvollziehen; in wieweit die Qualifikationsziele für einen Berufseinstieg nach dem Zwei-Fächer-Bachelor reichen, lässt sich schon vor der Problematik der Wahl des zweiten Faches nicht genau sagen.

2.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Der § 18 (Hochschulzugang) des Niedersächsischen Hochschulgesetzes regelt die Grundvoraussetzungen für die Aufnahme der Bachelor-Studiengänge der hier zur Akkreditierung beantragten Teilstudiengänge. Weitere Voraussetzungen in den Teilstudiengängen **Anglistik/Amerikanistik**, **Romanistik** und **Latein** sind spezielle Sprachkenntnisse der jeweiligen Sprachen, die in den Zulassungsordnungen der einzelnen Studiengänge geregelt sind. Diese entsprechen im Allgemeinen den bundesweiten Standards für Fremdsprachliche Studiengänge.

Für die anschließenden konsekutiven Master of Education-Studiengänge gelten Zugangsregelungen, die im Wesentlichen mit anderen Lehrer ausbildenden Hochschulen in Niedersachsen abgestimmt sind (z.B. Notenregelung für Masterzugang) bzw. Besonderheiten wie z.B. betreutes schulische Praktikum bzw. Auslandsaufenthalte, die in den entsprechenden Studienordnungen näher spezifiziert sind.

Nach Ansicht der Gutachter müssten für den Master of Education die Zugangsvoraussetzungen überdacht werden. Bisher gilt, dass bei einem (überwiegend fachwissenschaftlichen) Bachelor-Studium die Abschlussnote 2,5 erreicht werden muss, um ein Master-Studium aufnehmen zu können. Die jetzt schon getroffenen Ausnahmeregelungen bei geringfügigen Überschreitungen dieses Grenzwertes müssten präzisiert und öffentlich-verbindlich vermittelt werden.

Prinzipiell ist zu bedenken, ob dieser Grenzwert angesichts der noch wenig aufeinander abgestimmten Benotungskulturen in den einzelnen Fächern in dieser Anfangsphase der gestuften Lehrerbildung aufrecht erhalten werden kann. Zudem ist zu erwägen, ob hervorragende Leistungen in den erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteilen (incl. Praktika) zumindest für die Bachelor-Studiengänge Grundbildung und Berufliche

Bildung gegenüber den fachwissenschaftlichen Anteilen stärker gewichtet werden könnten.

Weiterhin regen die Gutachter an, genauere Regelungen für die Zulassung von Studierenden mit Bachelor-Abschluss anderer Bundesländer für die Master-of-Education-Studiengänge in Osnabrück zu treffen.

Für die Bachelor-Studiengänge im Fach **Germanistik** sind keine speziellen Zugangsvoraussetzungen geplant. Für die Master-Studiengänge ist die Zugangsvoraussetzung immer der erfolgreiche Abschluss eines entsprechenden Bachelors. Darüber hinaus gelten jeweils studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzungen.

Hinsichtlich der im Rahmen der fachspezifischen Zugangsbedingungen in **Anglistik/Amerikanistik** nachzuweisenden Englischkenntnisse wird weder zwischen den verschiedenen Bachelor-Studiengängen noch zwischen Bachelor- und Master-Studiengängen differenziert. Es wäre zu prüfen, ob diese Regelung den tatsächlichen Studienanforderungen gerecht wird und welche Möglichkeiten der Differenzierung sich gegebenenfalls implementieren lassen.

Für die diversen Teilstudiengänge der **Romanistik** gelten zum einen die allgemeinen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums; zum anderen werden fremdsprachliche Kenntnisse vorausgesetzt, die das Erreichen der vom Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen definierten Kompetenzstufen in der zur Verfügung stehenden Zeit als möglich erscheinen lassen. Damit sind curriculare Probleme verbunden, die allerdings nur partiell in die Verantwortung der Universität fallen (siehe unten 2.4, insbesondere 2.4.6).

In **Latein** gilt für die Zulassung zum Bachelor der Nachweis des Latinums, für den Master zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen der Nachweis des Graecums und Kenntnisse in mindestens einer modernen Fremdsprache (drei Jahre kontinuierlicher Fremdsprachenunterricht).

2.4 Curriculum

2.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Zur Art und Struktur der Studiengänge

Generell geben die Gutachter zu bedenken, dass zwischen den zum Lehramt ausbildenden Fächern bessere Absprachen über die Nomenklaturen zu den einzelnen Phasen des Bachelor-Studiums getroffen werden sollten (derzeit oft noch unterschiedliche Bezeichnungen); zudem ergeben sich Probleme zur Übersichtlichkeit und zur Pragmatik in der Realisation der angebotenen Studiengänge.

In der **Germanistik** werden Abschlüsse zur Akkreditierung für einen Komplex von Studiengängen beantragt, die auf das Fach Deutsch bezogen sind: Teilstudiengänge Deutsch im Rahmen von schulstufenbezogenen Bachelor-Studiengängen (drei Studiengänge) und Teilstudiengänge Deutsch im Rahmen von schulstufenbezogenen Master-Studiengängen (neun Studiengänge).

Das lehramtspezifische Studienprogramm in **Anglistik/Amerikanistik** verteilt sich insgesamt auf drei Bachelor-Studiengänge (Zwei-Fächer, Grundbildung, Berufliche Bildung) und vier Master-Studiengänge (Gymnasien, Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Berufsbildenden Schulen) mit vielfältigen Überlappungen und unscharfen Angrenzungen. Es stellt sich daher grundsätzlich die Frage, ob eine schlankere Gestaltung nicht doch möglich und auch sachgerechter ist. Ziel sollte sein, weniger komplexe Studiengangsstrukturen mit klareren studiengangsspezifischen Schwerpunktsetzungen sowie für die Studierenden mehr Transparenz und übersichtlichere Betreuungsverhältnisse zu erreichen.

Der polyvalente Zwei-Fächer-Bachelor (63 LP im Kernfach, 42 im Nebenfach) hat mit seinen drei Strukturebenen – Basis, Vertiefung und Ausbau, Integration - ein markant eigenständi-

ges Profil. Aufgrund der Möglichkeit, je nach weiterführendem Studienziel (Lehramts-Master Gymnasien, Fach-Master English and American Studies) einzelne Teilbereiche des Gesamtcurriculums stärker zu gewichten, ergeben sich allerdings Unübersichtlichkeiten. Diese sollten durch geeignete Maßnahmen (Präsentation, Beratung) abgebaut werden. In Abstimmung mit den Anforderungen des in Planung befindlichen Fach-Masters English and American Studies sollte grundsätzlich auf eine möglichst breite gemeinsame Bachelor-Basis geachtet werden.

Der Bachelor Grundbildung (50 LP) ist auf eine konsekutive Weiterführung in dem Master-Studiengang Grund- und Hauptschule oder dem Master-Studiengang Realschule hin ausgerichtet. Er ist gegenüber dem Zwei-Fächer-Bachelor um die Integrationskomponente verkürzt. Der Bachelor-Studiengang Berufliche Bildung (42 LP) weist darüber hinaus noch eine weitere Konzentration auf der Vertiefungsebene auf, die im anschließenden Master ausgeglichen wird. In beiden Studiengängen findet anders als im Zwei-Fächer-Bachelor eine obligatorische Vorbereitung der Fachdidaktik statt.

Bei struktureller Betrachtung besteht der Unterschied zwischen den Bachelor-Studiengängen Grundbildung und Berufliche Bildung einerseits und dem Zwei-Fächer-Bachelor (Kernfach) andererseits also im Wesentlichen in einer Reduktion der Fachwissenschaft und einer Verstärkung der Fachdidaktik. Ansonsten scheint die inhaltliche Ausfüllung der fachwissenschaftlichen Module weitgehend gleich zu sein. Jedenfalls sind aus den Modulbenennungen und -beschreibungen keine studiengangsspezifischen fachwissenschaftlichen Unterschiede erkennbar. Angesichts der gegebenen Lehrkapazitäten ist auch nur schwer vorstellbar, wie eine tiefer greifende Differenzierung auf der Kursebene darstellbar wäre.

Angesichts dieser Verhältnisse sollte geprüft werden, ob eine Zusammenführung der beiden Bachelor-Studiengänge Grundbildung und Berufliche Bildung nicht doch sachgerecht wäre.

Für den Bereich der Master-Studiengänge fällt auf, dass zwischen dem Master Grund- und Hauptschule einerseits und dem Master Realschule andererseits *de facto* kein Unterschied zu bestehen scheint.

Die sprachpraktische Ausbildung ist qualifiziert, allerdings auch sehr knapp.

Die beantragten Teilstudiengänge der **Romanistik** folgen der üblichen Fachsystematik durch die Differenzierung in Linguistik, Literaturwissenschaft, Landes- bzw. Kulturwissenschaft, Sprachpraxis und – soweit das Lehramt betroffen ist – Fachdidaktik. Der Bereich der Kulturwissenschaft ist einer – bewährten – Osnabrücker Tradition folgend stärker ausgebaut, als dies an anderen Ausbildungsstandorten der Romanistik in Deutschland üblich (und möglich) ist.

Die Bachelorausbildung in **Latein** erfolgt im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelors; eine Weiterführung des Studiums in Osnabrück besteht in dem Angebot des konsekutiven Master of Education (gymnasiales Lehramt incl. Erweiterungsfach). Ein Fachmaster ist derzeit nicht geplant.

Abschlussgrad

Insbesondere werden folgende Abschlüsse und Erweiterungsstudiengänge zur Akkreditierung beantragt:

Germanistik

- *Zwei-Fächer-Bachelor (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien*
- *Bachelor-Studiengang Grundbildung (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Grund- und Hauptschulen*
- *Master-Studiengang Lehramt an Realschulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Realschulen*

- *Bachelor-Studiengang berufliche Bildung (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Anglistik/Amerikanistik

- *Zwei-Fächer-Bachelor (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien*
- *Bachelor-Studiengang Grundbildung (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Grund- und Hauptschulen*
- *Master-Studiengang Lehramt an Realschulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Realschulen*
- *Bachelor-Studiengang berufliche Bildung (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Romanistik

- *Zwei-Fächer-Bachelor / Zwei Sprachen (Bachelor of Arts)*
- *Zwei-Fächer-Bachelor / Französisch (Bachelor of Arts)*
- *Zwei-Fächer-Bachelor / Spanisch (Bachelor of Arts)*
- *Zwei-Fächer-Bachelor / Italienisch (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien / Französisch (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien / Französisch / Italienisch*
- *Bachelor-Studiengang Grundbildung / Französisch (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an Realschulen / Französisch (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Realschulen / Französisch*

Latein

- *Zwei-Fächer-Bachelor (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien*

Präsenz- und Selbststudium:

Die Teilstudiengänge der **Germanistik** sind sämtlich modularisiert und als Vollzeitstudiengänge mit unterschiedlichen Präsenz- und Selbststudiumsphasen angelegt, die aus Sicht der Gutachter nachzuvollziehen sind. Die Angebote zum e-Learning, insbesondere Konstellationen des Blended Learning könnten noch verbessert werden.

Die Gewichtung zwischen Präsenz- und Selbststudiumsphasen in den Teilstudiengängen der **Anglistik/Amerikanistik** ist für verschiedene Module recht unterschiedlich; die Spanne reicht von 1 zu 1 bis 1 zu 4. Dies kann gerechtfertigt sein, sollte allerdings in den Modulbeschreibungen mittels aussagekräftiger Aktivitätsbeschreibungen transparenter gemacht werden. Für die Unterstützung von Selbststudiumsaktivitäten bieten e-Learning-Maßnahmen ein großes und innovatives Potenzial. Die Osnabrücker **Anglistik/Amerikanistik** ist in diesem Bereich bereits mit Erfolg engagiert. Die bestehenden Bemühungen sollten in einem gesamtuniversitären Rahmen weiter ausgebaut und systematisch in die Lehre einbezogen werden.

Das Studium ist in allen Teilstudiengängen der **Romanistik** überwiegend als Präsenzstudium angelegt, allerdings mit zwei nicht unwichtigen Ausnahmen: Zum einen wird der Anteil des Selbststudiums in Vertiefungsmodulen oder auch personell nicht hinreichend ausgestatteten Modulen höher angesetzt als in „normalen“ Seminaren. Damit soll – so darf interpretiert werden – die unzureichende Personalkapazität in der Lehre kompensiert werden. Zum ande-

ren sieht sich die Universität Osnabrück wie viele Universitäten einem gewissen Druck ausgesetzt (nicht zuletzt auch bedingt durch den Bologna-Prozess), Spracherwerb in gewissem Umfang in Phasen außerhalb der Studiengänge auszulagern – entweder in die Phase vor Studienbeginn oder zu einer partiellen Auslagerung des Spracherwerbs außerhalb der Studiengänge. Etwas abgemildert wird diese Situation durch längere Studienaufenthalte im Zielland der jeweiligen Sprache. Auslandssemester werden allerdings nicht obligatorisch vorausgesetzt, vermutlich weil die rechtliche Fassung erhebliche Kosten mit sich bringen würde und wahrscheinlich auch, weil die Studiengangskonzepte im Ausland nur partiell mit denen in Deutschland, und in diesem Fall in Osnabrück, kompatibel sein dürften.

Das Selbststudium in **Latein** nimmt einen hohen Anteil Bachelor 70 % und Master 67 % des Workloads ein; dies begründet sich in der Notwendigkeit des Erwerbs der Sprachpraxis und deren Vertiefung (incl. Graecum) und Kenntnis der lateinischen Originalliteratur. Nach Ansicht der Gutachter ist das Verhältnis von Präsenz und Selbststudium aber für das Fach passend.

2.4.2 Berufsbefähigung

Für Bachelor-Studierende der Lehramtsstudiengänge, die mit ihrer Abschlussnote nicht den Grenzwert für den Übergang zum Master-Studium erreichen, sind in allen Fächern (**Germanistik, Anglistik, Romanistik** und **Latein**) noch alternative Berufsfelder zu markieren; es ist eine entsprechende Beratung derjenigen vorzusehen, die am Grenzwert scheitern. Für diejenigen, die ein Master-Studium aufnehmen können, sollten – weiterführend – noch Regelungen für die Zulassung zur Promotion und das Promotionsrecht in den einzelnen Fachdisziplinen getroffen werden.

Die Studiengänge der **Germanistik** (Master of Education) sind darauf angelegt, die Voraussetzungen für den Eintritt in den Schuldienst des Landes Niedersachsen zu schaffen. Darüber hinaus ist aber der Zwei-Fächer-Bachelor polyvalent angelegt; er bietet auch die Voraussetzungen für andere als lehramtsbezogene Master-Studiengänge.

Das kultur-, literatur- und sprachwissenschaftliche Studienprogramm der Osnabrücker **Anglistik/Amerikanistik** ist primär für den Erwerb der Berufsbefähigung im Lehramt geeignet. Eine wichtige Rolle kommt dabei der sowohl personell wie auch inhaltlich voll integrierten Fachdidaktik zu. Die in Forschung und Lehre bestehenden Komplementaritäten und Verbindungen zwischen Fachdidaktik, Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft sollten weiter gestärkt und in den Modulbeschreibungen für die Studierenden auch transparent gemacht werden. Die Studierenden äußern den Wunsch nach einer verstärkten Vorbereitung und Begleitung der Fachpraktika.

Die tatsächlich erreichte (und erreichbare) Berufsbefähigung dürfte in den einzelnen Studiengängen der **Romanistik** naturgemäß unterschiedlich sein: Die beruflichen Anforderungen für die einzelnen Lehrämter sind relativ klar beschreibbar; sie dürften in den fachwissenschaftlichen Studienanteilen weitgehend erreicht werden, in der Sprachpraxis partiell, in der Fachdidaktik kaum. Zu den Gründen siehe unten 2.4.6 und 2.5. Die fachwissenschaftlichen Studiengänge sollen auch im Bachelor eine Berufsbefähigung erreichen, die allerdings außerhalb des Lehramts weniger klar umrissen ist. Durch die kulturwissenschaftliche Orientierung der Osnabrücker Romanistik wird zweifelsohne eine berufsbefähigende Komponente in die Ausbildung integriert, die eine wichtige und gute Voraussetzung für spätere berufliche Tätigkeiten darstellt. Allerdings muss hinzugefügt, dass verlässliche Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen späterer beruflicher Tätigkeit und zuvor absolvierten philologischen, insbesondere fremdphilologischen Studiengängen nicht vorliegen. Der Universität sei empfohlen, diesen Bereich in Form von Absolventenbefragungen und durch den Aufbau eines Alumni-Netzes intensiver zu beobachten, um bei in der Zukunft anstehenden Reformen der fachwissenschaftlichen Studiengänge auf die möglichen Anforderungen des weithin undefinierten und undefinierbaren Berufsfelds reagieren zu können.

Die Teilstudiengänge (Bachelor und Master of Education) im Fach **Latein** befähigen zum Lehramt an Gymnasien.

2.4.3 Internationalisierung

In einem allgemeinen Sinne schafft die Einführung der Bachelor-Master-Stufung die Voraussetzung für eine bessere Internationalisierung. Ob dies auch für die hier betrachteten Lehramtsstudiengänge im Fach **Germanistik** von Bedeutung ist, muss die Zukunft ergeben. Grundsätzlich ergibt sich aber eine bessere Kompatibilität zu anderen europäischen Abschlüssen.

Die Kooperationsvoraussetzungen für eine internationale Ausrichtung des Studiums im Fach **Anglistik/Amerikanistik** und die Ermöglichung von Auslandssemestern sind gegeben. Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden anerkannt, allerdings haben insbesondere die Studierenden der Anglistik Schwierigkeiten, einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium zu integrieren ohne dieses dadurch zu verlängern. Auch im von der Hochschule empfohlenen fünften Semester lässt sich ein Auslandsaufenthalt unter diesem Aspekt nicht problemlos planen. Seitens der Studierenden werden hier klarere Regelungen gewünscht.

Die Osnabrücker **Romanistik** verfügt über ein breites Netz der Kooperation mit ausländischen Universitäten. Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Teilstudienleistungen erfolgt auch nach Auskunft der Studierenden weitgehend reibungslos.

Da **Latein** als Schulfach in den meisten Ländern nicht die Bedeutung wie in Deutschland hat und die Teilstudiengänge in Latein ausschließlich auf das Lehramt ausgelegt sind, hat eine Internationalisierung hier nur sekundären Charakter.

2.4.4 Lehrmethoden

Nach Ansicht entsprechen die aus den Unterlagen und den Vor-Ort-Gesprächen zu entnehmenden Lehrmethoden in den Fächern **Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik** und **Latein** den jeweiligen Gepflogenheiten der Fächer. Es werden sämtliche an Universitäten üblichen Typen von Lehrveranstaltungen angeboten.

Die Gutachter empfehlen, insbesondere in den Modulen der Einführungsphase verpflichtende Lehrinhalte stärker in (Pflicht-)Vorlesungen zu verlagern (auch aus Kapazitätsgründen), die dann auch entsprechend abgeprüft werden sollen (Klausur). Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass diese sich stark gegen die Verwendung von Bachelor-Modulen in Master-Programmen aussprechen.

2.4.5 Prüfungsformen

In allen Teilstudiengängen der **Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik** und **Latein** wird ein studienbegleitendes Prüfungswesen durchgeführt; die Prüfungen orientieren sich an den in den Modulen zu vermittelnden Kompetenzen und Fachwissen und sind nach Ansicht der Gutachter unter den Gegebenheiten angemessen. Eine Kehrseite studienbegleitender Prüfungen besteht nach Ansicht der Gutachter allerdings darin, dass sie leicht zu einer unerwünschten Fragmentierung des Lernens führen können. Bei den Modulprüfungen ist daher unbedingt darauf zu achten, dass diese nicht wiederum in Teilprüfungen zerfallen, sondern ein Modul im Ganzen abprüfen; dieses wurde insbesondere aus den Reihen der Studierenden wurde geäußert, die sich darüber hinaus einen höheren Anteil an mündlichen Prüfungen wünschen.

Die vom niedersächsischen Kultusministerium verlangten mündlichen Kollegial-Abschlussprüfungen in den Master of Education Studiengängen müssen nach heutiger Sicht toleriert werden, jedoch herrschen derzeit noch Unklarheiten hinsichtlich der ministeriellen Vorgaben. Die Fachvertreter monieren aus Sicht der Gutachter zu Recht, dass in diesem

Instrument die Vielfalt des Faches mit seinen je unterschiedlichen Ausbildungssegmenten nicht angemessen zum Tragen kommt. Darauf sollte seitens der Universität in den Verhandlungen mit dem Ministerium unbedingt hingewirkt werden, ebenso auf eine Präzisierung der Anforderungen, die seitens der Studierenden in diesem Gespräch zu erfüllen sind. Hier sind die bisher vorliegenden Informationen wenig transparent. Allerdings – dies sei deutlich hervorgehoben – trifft diese Kritik weniger die Universität oder gar den Fachbereich als vielmehr die zuständigen Stellen im vorgesetzten Ministerium. Auf jeden Fall sollte die mündliche Abschlussprüfung zur Sicherung ihres studienbegleitenden Charakters nach Ansicht der Gutachter an eine vorbereitende Lehrveranstaltung gebunden werden.

Es sei aus Sicht der Gutachter angeregt, neben den unter 2.4.4 genannten traditionellen Prüfungsformen auch die Präsentation als eine Prüfungsform zu berücksichtigen, deren Beherrschung gerade im späteren Beruf(sfeld) von Nutzen sein kann.

2.4.6 Studienverlauf und Modularisierung

Die Studierenden berichten, dass ein Studium in der Regelstudienzeit prinzipiell möglich ist. Darüber hinaus sind Dozenten für Lösungen in Einzelfällen, Überschneidungen etc. offen und hilfsbereit. Problematisch ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass nach Aussagen der Studierenden die Dozenten selbst die Prüfungsordnung des eigenen Fachbereichs nur sehr ungenau kennen würden und daher sich teilweise auch widersprechen würden. Außerdem sei insbesondere für den ersten Jahrgang das Prüfungsamt nicht genügend vorbereitet gewesen, was zu unnötig viel bürokratischem Aufwand geführt habe. Im Gespräch mit den Dekan/innen wurde angekündigt, dass das Prüfungsamt personell aufgestockt würde und die Studienberatung dort konzentriert würde. Dies muss auch umgesetzt werden, um die Studierbarkeit künftig zu gewährleisten.

Die Hochschule hat zur Begleitung und Beratung insbesondere in den ersten Semestern ein Mentorenprogramm, bei dem einzelne Hochschullehrer Ansprechpartner für eine Gruppe von Studierenden sind. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass diese von ihren Mentoren z.T. „noch nie gehört hätten“ bzw. mit lediglich einer allgemeinen Gesprächsrunde zu Beginn des Studiums das Mentorensystem keine wirkliche Hilfe darstelle. Die Hochschule müsste daher aus Sicht der Gutachter ihr Mentorensystem vereinheitlichen um allen Studierenden eine gleiche Qualität zu gewährleisten und es im Hinblick auf Unterstützung der Studierbarkeit / Orientierung schärfer konturieren.

Bezüglich Studierbarkeit und Studienverlauf merken die Gutachter außerdem an, dass die Modulhandbücher zu konkretisieren sind, insbesondere bei den Lernzielen. Dies ist für die Information der Studierenden nötig. Allerdings muss man der Hochschule zugute halten, dass sie sich für Transparenz hinsichtlich der Studienanforderungen engagiert, indem sie z.B. nach eigenen Angaben an einem ausführlichen Studienratgeber arbeitet. Aus Sicht der Gutachter sollte dennoch auch das Modulhandbuch zur Transparenz beitragen.

Die Abstimmung der Lehrangebote in den Teilstudiengängen der **Germanistik** sollte auch über den Fachbereich hinaus dringlich verbessert werden, um Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen möglichst zu vermeiden, so dass die Studierenden die vorgesehenen Lehrveranstaltungen in der Regelstudienzeit absolvieren können. Die Modulbeschreibungen in Germanistik/Deutsch müssen begrifflich und formal überarbeitet sowie vereinheitlicht werden; dabei sind auch die neuen Regelungen in der Fachdidaktik zu berücksichtigen, Module mit nur einer Lehrveranstaltung sollten auf Ausnahmefälle beschränkt werden. Dringlich überdacht werden sollte, dass in Germanistik/Deutsch die fachwissenschaftlichen Studieninhalte für Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Bachelor- und Masterbereich nahezu identisch sind – entspricht dies wirklich der jeweils zu erwartenden Berufspraxis?

Die Modularisierung der Teilstudiengänge in der **Anglistik/Amerikanistik** weist noch einige Schwächen auf. So bleibt die inhaltliche Beschreibung vieler Module hinsichtlich der Spezifizierung von Lernzielen/Kompetenzen und exemplarischen Inhalten doch recht dürftig. Wün-

schenswert wären genauere Angaben, die für die Umsetzung der Module in Lehrveranstaltungen klarere Vorgaben bieten und zudem für die Studierenden auch informativer sind.

Überhaupt sollte in den Modulbeschreibungen transparenter werden, wieweit und worin sich die verschiedenen Studiengänge inhaltlich unterscheiden. Ist beispielsweise die Veranstaltung V2 English: Structure and Use sowohl im Bachelor-Kernfach/Nebenfach als auch im Lehramts-Master-Erstfach zu belegen? Werden für das Seminar V1 im BA-Nebenfach in der Tat 6 LP angesetzt und in den anderen Bachelor-Studiengängen jeweils 8 LP? Es sollte auch grundsätzlich geprüft werden, wie begründet und vertretbar es ist, dass bei der Zuordnung von Workload-Zeitstunden und Leistungspunkten (LP) häufig von der Standardformel 30 zu 1 abgewichen wird.

Schließlich könnten die Studienverlaufsoptionen für den Übergang vom 2-Fächer-Bachelor zum Master transparenter dargestellt werden. Terminologisch etwas verwirrend ist in diesem Zusammenhang auch die uneinheitliche Verwendung des Ausdrucks „Kernfach“ in den Verbindungen „Kernfach“-Bachelor und „Kernfach“-Master: im Bachelor-Studiengang steht „Kernfach“ im Vergleich zur Alternative „Nebenfach“ für ein Mehr an Studieninhalten; im Master-Studiengang im Vergleich zur Alternative „Erstfach“ dagegen für ein Weniger an Studieninhalten.

Für die jeweils beantragten Studiengänge sind die Teilstudiengänge der **Romanistik** vom Grundsatz her klar beschrieben. Die Beschreibungen und die Konturierung der Module leiten sich aus den traditionellen Fachsegmenten ab: Linguistik, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachpraxis und Fachdidaktik (letzteres, soweit Lehramtsstudiengänge betroffen sind). Allerdings haben die Beschreibungen keinen hohen Konkretheitsgrad; es darf bezweifelt werden, ob die Beschreibungen in der vorliegenden Form für (potentielle) Studierende aussagekräftig sind. Hier empfehlen die Gutachter eine Konkretisierung mit dem Ziel einer größeren Transparenz für die Studierenden.

Die grundsätzliche Differenzierung zwischen grundständigen und spezialisierenden bzw. vertiefenden Modulen ist sicher angemessen; aber auch hier sollte man in den Modulbeschreibungen Konkretisierungen vornehmen.

Zwei Bereiche erscheinen den Gutachtern problematisch, und zwar die Bereiche „Sprachpraxis“ und „Fachdidaktik“.

Zur Sprachpraxis

Aus den Beschreibungen ist ersichtlich, dass die angestrebte Zielkompetenz im Bachelor auf der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens liegen soll; diese Kompetenzstufe gilt als Eingangsvoraussetzung für den Master-Studiengang. Der Masterstudiengang soll also bis C2, dem Muttersprachenniveau führen. Es darf grundsätzlich bezweifelt werden, dass eine universitäre Ausbildung ein solches Ziel erreichen kann. Hier empfehlen die Gutachter eine realistische(re) Zielbeschreibung.

Die mit dem Bologna-Prozess einhergehende Verkürzung der Studienzeiten wird zudem durch eine zusätzliche Reduktion der sprachpraktischen Ausbildung im gesetzlich vorgegebenen zeitlichen Rahmen der Studiengänge erreicht. Die Universität Osnabrück zieht daraus den grundsätzlich richtigen und nachvollziehbaren Schluss, die Eingangsvoraussetzungen entsprechend hoch anzusetzen und damit in die Verantwortung der Studierenden zu stellen, wo sie diese erwerben. Bei den beantragten Studiengängen wird davon ausgegangen, dass die Studierenden den Kompetenznachweis für die sprachlichen Eingangsvoraussetzungen auf der Stufe B 2 durch entsprechende Noten bzw. Punktzahlen in der jeweiligen Sprache auf dem Abiturzeugnis bzw. den Zeugnissen der gymnasialen Oberstufe erbringen. Diese Annahme scheint den Gutachten problematisch, da (noch) keine verlässlichen Informationen darüber vorliegen, ob die Schulen dieses Ziel überhaupt erreichen können. Insbesondere für später einsetzende Fremdsprachen wie Italienisch und Spanisch scheint dies durchaus fraglich. In der Konsequenz müsste die Universität also Brückenkurse vorhalten, die das Erreichen des Niveaus sicher stellen. Außerdem müssten geeignete Messinstrumente zur Überprüfung der Eingangs-Sprachkompetenz entwickelt werden oder vorliegen. Die Romanistik selbst kann die notwendigen Brücken-Kurse aus kapazitären Gründen wohl nicht anbieten,

zumal studentischen Berichten zufolge bereits jetzt Sprachkurse z.T. mit 70 Teilnehmern besetzt sind; normalerweise sollten Sprachkurse nicht mehr als 20 Teilnehmer umfassen, wenn die Ausbildung produktiver Fertigkeiten angestrebt wird! In welchem Umfang hier auf Leistungen des Sprachenzentrums zurückgegriffen werden kann, wird durch den Antrag nur partiell deutlich und konnte auch in der mündlichen Anhörung nicht geklärt werden.

Was die Progression der sprachpraktischen Veranstaltungen angeht, so fällt auf, dass z.B. in den Zwei Fächer-Bachelor-Teilstudiengängen Italienisch und Spanisch zwar gleichermaßen 12 SWS veranschlagt, diese aber gänzlich unterschiedlich curricular verankert sind: Im Italienischen werden ein Grundkurs I und ein Grundkurs II mit jeweils 6 SWS angeboten; dabei irritiert die Bezeichnung Grundkurs, insbesondere wenn an dessen Ende B 2 stehen soll. Im Spanischen werden dagegen ein Lektürekurs I und ein Lektürekurs II mit jeweils 4 SWS sowie ein Kurs in mündlicher Kommunikation („comunicación“) mit 4 SWS angesetzt. Weder ist nachvollziehbar, warum ein „Lektüre“- Kurs zur mündlichen Sprachbeherrschung führen soll, noch ist aus Gründen der Transparenz nachvollziehbar, warum in diesen beiden Sprachen bei angenommenen gleichen Voraussetzungen unterschiedliche Strukturmuster gewählt werden. Hier muss dringend vereinheitlicht werden, hier muss größere Transparenz in den Zielsetzungen hergestellt und eine bezogen auf den „Realitätsgehalt“ größere Bescheidenheit angestrebt werden.

Zur Fachdidaktik

Die Fachdidaktik im Bereich der Romanischen Sprachen stellt nach Überzeugung aller Gesprächsteilnehmer von der Universitäts- über die Fachbereichsleitung und die Fachvertreter bis hin zu den Studierenden sowie nach übereinstimmender Auffassung der Gutachter den größten Problemfall im Zusammenhang mit den beantragten Studiengängen dar. Dies hängt einerseits mit der Personalsituation zusammen. Dies hängt aber auch – und zwar in einer Folge aus der Personalsituation – mit den unzureichenden fachdidaktischen Beschreibungen und Gewichtungen innerhalb der lehramtsbezogenen Studiengänge zusammen. Die mit dem fachdidaktischen Studiensegment verbundenen Ausbildungsziele dürfen durchaus als ehrgeizig gelten, denn es werden Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen angestrebt, die von den Methoden der Fremdsprachenvermittlung über Lehrwerke und ihre Rolle im Unterricht und ihre Entstehung, über Fragen der Unterrichtsplanung und -durchführung, der Literatur- und Landeskundedidaktik bis hin zu Fragen der Leistungsmessung und -kontrolle reichen. Erreicht werden soll dies in der Regel in zwei Veranstaltungen. Außerdem soll der Schulartenspezifika Rechnung getragen werden. Gerade im Bereich der Fachdidaktik fällt auf, dass der angesetzte Anteil des Selbststudium gegenüber vergleichbaren Veranstaltungen in anderen Fachsegmenten steigt – die Gutachter interpretieren dies als weiteren Ausweis der unzureichenden Personalsituation im Bereich Fachdidaktik. Überdies fällt in der Fachsystematik auf, dass Aspekte der Sprachlehrforschung als der Disziplin, die sich mit dem Lehren und Lernen fremder Sprachen befasst, im Studiensegment Linguistik befinden. Dies ist durchaus vertretbar und könnte synergetische Effekte schaffen, die allerdings dann systematisch in Schnittstellenmodule überführt werden müssten, in denen Vertreter der Sprachwissenschaft und der Fachdidaktik gemeinsam Ausbildungsinhalte verantworten und gestalten. In der Anglistik ist dies erfreulicherweise bereits üblich – und angesichts der Personalsituation auch möglich.

In den zur Akkreditierung vorgelegten Teilstudiengängen der **Romanistik** wird dem veränderten Gewicht der Fachdidaktik im Rahmen einer durch KMK und HRK angeregten Reform der Lehrerbildung nicht Rechnung getragen. So taucht die Fachdidaktik z.B. nicht als mögliches Prüfungselement bei Abschlussprüfungen oder -arbeiten auf. Auch dies wird von den Gutachtern auf die unzureichende Personalsituation zurückgeführt; es sei darauf verwiesen, dass in den verschiedenen Lehramtsstudiengängen der **Germanistik**, der **Anglistik/Amerikanistik** und in **Latein** diese Möglichkeit selbstverständlich besteht. Nach Auffassung der Gutachter muss diese Möglichkeit für Lehramtskandidaten der Romanischen Sprachen unbedingt geschaffen werden.

Der Studienverlauf im Zwei-Fächer-Bachelorteilstudiengang **Latein** ist zwar generell polyvalent ausgelegt (Kernfachvariante), ermöglicht in Osnabrück aber nur den Anschluss an einen Lehramtsmaster (Gymnasium). Diese Studienvariante ist sinnvoll und von den Gutachtern

nachvollziehbar und nach deren Ansicht für das beantragte Lehramt qualifizierend und auch in Struktur und Verlauf nachvollziehbar. Die fachspezifischen Kompetenzen entsprechen den Vorgaben der alten PVO Lehr I und berücksichtigen ebenfalls die in der Neufassung der PVO Lehr I ausgewiesenen Kompetenzen der vier zentralen Kompetenzbereiche Literatur, Sprache, Altertumskunde und Fachdidaktik. Beide Teilstudiengänge sind modularisiert – nur ist darauf zu achten, dass insbesondere in den ersten Semestern, der Workload für die Studierenden nicht zu hoch wird, wenn diese parallel zum Studium Kenntnisse in Graecum erwerben müssen. Dieser umfangreichen zusätzlichen Arbeitsbelastung wird nach Angaben der Studierenden von Seiten der anderen Lehrveranstaltungen kaum Rechnung getragen. Hier sollte die Hochschule gemeinsam mit den Studierenden nach Wegen suchen, ein anspruchsvolles Studium auch in den ersten Semestern mit dem Erwerb der beiden Sprachnachweise zu vereinen.

Das Curriculum sollte in der Masterphase jedoch noch mehr auf den Lehrerberuf ausgelegt werden. Die Module der Bachelorphase überzeugen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung und ihrer Abfolge, jedoch die fachwissenschaftlichen Module in der Masterphase sind nicht optimal auf die Anforderungen der Schule abgestimmt (wenig schulspezifischen Autoren als Schwerpunktthemen).

Fachdidaktik und Fachmethodik sind in zwei getrennte Module aufgespaltet. Diese Trennung erscheint den Gutachtern als wenig sinnvoll. Man sollte sich überlegen, diese Bereiche in einem Modul zusammenzulegen.

Exkursionen zu Museen und archäologischen Stätten etc. werden im Rahmen des Studiums angeboten und durchgeführt. Dieses erfreuliche Angebot sollte unter Angabe der zu erwerbenden Kompetenzen in die Modulbeschreibungen eingehen.

In allen der zu akkreditierenden sprachwissenschaftlichen Studiengänge ist laut Aussage der Hochschulvertreter ein Teilzeitstudium in Einzelfällen zwar möglich, und trotz Modularisierung ist eine relativ hohe Flexibilität erhalten geblieben. Jedoch gibt es keine Teilzeitstudienordnung und keinen Anspruch auf die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Die Gutachter raten der Hochschule, sich langfristig mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

2.5 Lehrpersonal

Die **Germanistik** verfügt nach Aussage der Gutachter über fachlich hoch qualifiziertes und engagiertes Personal, das die Betreuung in den einzelnen Studiengängen sehr gut gewährleistet – dies wurde von den Studierenden bestätigt.

Die Osnabrücker **Anglistik/Amerikanistik** ist in den studiengangsrelevanten Lehr- und Forschungsgebieten personell gut ausgewogen und kompetent aufgestellt. Die mit der Neustrukturierung der Studiengänge verbundenen Herausforderungen werden mit kooperativem Engagement und innovativen Ideen angegangen.

Es wird daher wichtig sein, die bestehenden Personalressourcen durch geeignete Integrations-, Kooperations- und Konzentrationsmaßnahmen möglichst optimal für die Lehre zu nutzen. Von strategischer Bedeutung wird dabei auch der weitere Ausbau der e-Learning-Angebote zur Unterstützung des selbstständigen Lernens sein.

Das Personal der **Romanistik** garantiert eine wissenschaftlich angemessene fachwissenschaftliche Ausbildung in den Segmenten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft; die Lehrenden sind durch z.T. einschlägige wissenschaftliche Publikationen in dem jeweiligen Fachsegment ausgewiesen. Die in Hispanistik eingerichtete Juniorprofessur sichert ein entsprechendes Angebot ab. Im Bereich der Lehramtsausbildung ist das Angebot unter dem Aspekt der Fachdidaktik und Methodik defizitär.

Das Fach **Latein** verfügt über entsprechendes wissenschaftliches Personal um im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelors und anschließendem Lehramtsmaster qualifiziert Gymnasiallehrer(innen) ausbilden zu können; für Sicherstellung einer qualifizierten Ausbildung in der Fachdidaktik durch hauptamtliches Personal ist seitens der Hochschule zu sorgen.

3. Abschließendes Votum

Die Gutachtergruppe befürwortet die Akkreditierung der zur Akkreditierung beantragten sprachwissenschaftlichen Teilstudiengänge (Bachelor Grundbildung und Berufliche Bildung, Zwei-Fächer-Bachelor und Master of Education) für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Berufsbildenden Schulen und für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie das Lehramt an Realschulen in den Fächern **Germanistik, Anglistik/Amerikanistik** und **Latein** als Gesamtkonzept und wie weiter unten aufgelistet als einzelne Teilstudiengänge mit den entsprechenden spezifischen Empfehlungen und Auflagen, die aber nach Ansicht der Gutachter unwesentliche Qualitätsmängel darstellen.

Für das Fach **Romanistik** empfehlen die Gutachter eine Aussetzung des Verfahrens, bis das Institut für Romanistik und Latein bzw. die Hochschule nachweisen kann, dass die lehramtspezifischen Anteile der Lehre (Fachdidaktik und Methodik) in sämtlichen Teilstudiengängen der Romanistik unterrichtet werden können (durch entsprechend qualifizierte hauptberufliche Lehrende).

3.1 Germanistik

3.1.1 Empfehlungen

- Die Fachvertreter der Germanistik sollten ggf. erwägen, die neu zu schaffende halbe Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle mit den üblichen Lehrverpflichtungen mit Zuordnung zum Bereich Neue deutsche Literaturgeschichte/Theorie der Literatur als ständige (zweite germanistische) Juniorprofessur auf diesem Gebiet einzurichten.
- Optimierung der Prüfungsverwaltung und des Verfahrens bei der Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen (z.B. durch Möglichkeiten zur Quotierung/Teilnehmerbegrenzung durch Prioritäten-Angabe der Studierenden)
- Verbesserung der Studienberatung hinsichtlich der Studienabläufe in den einzelnen Teilstudiengängen
- Überdenken der weitgehenden Identität der fachwissenschaftlichen Studieninhalte für Lehramt an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen
- Weiterer Ausbau/Verbesserung des e-Learning

3.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), die Teilstudiengänge **Germanistik** des Zwei-Fächer-Bachelors, des Bachelors Berufliche Bildung und des Bachelors Grundbildung mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und die Lehramtsmasterstudienengänge mit den Abschlüssen Master of Education (M.Ed.) sowohl für die Lehrämter an Gymnasien und an Berufsbildenden Schulen als auch für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen inklusive der Erweiterungsstudiengänge für eine Dauer von fünf Jahren mit folgenden Auflagen zu akkreditieren:

3.1.3 Auflagen

- Wiederbesetzung der vakanten Stelle für Fachdidaktik
- Die Modulbeschreibungen müssen begrifflich und formal überarbeitet sowie vereinheitlicht werden; dabei sind auch die neuen Regelungen in der Fachdidaktik zu berücksichtigen. Module mit nur einer Lehrveranstaltung sollten auf Ausnahmefälle beschränkt werden.

3.2 Anglistik/Amerikanistik

3.2.1 Empfehlungen

- Weiterer Ausbau/Verbesserung des e-Learnings zur Stärkung des selbstständigen Lernens/Studierens sowie zur kooperativen Nutzung gemeinsamer Lehrressourcen in standortübergreifenden regionalen Verbänden und konsequentere Nutzung des Kursmanagement-Systems Stud.IP
- Die Verbindungen zwischen Fachdidaktik, Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft sollten weiter verstärkt und in der Lehre kooperativ genutzt werden. Eine stärkere Anbindung der Sprachlernbetreuung an die „natürliche“ Sprachpraxis in den Lehrveranstaltungen sollte geprüft werden. Zur Vermeidung einer zu starken Fragmentierung des Lernens sollte auf noch mehr auf modulübergreifende Prüfungen geachtet werden.
- Weitere Verbesserung und Intensivierung von Tutoren und Mentorenprogrammen (insbesondere bei der sprachpraktischen Ausbildung)
- Besprechung und Auswertung der Lehrveranstaltungskritiken auf Institutsebene und nicht nur in den einzelnen Veranstaltungen
- Die möglichen Studienverläufe sowie die Modulbeschreibungen sollten mit fach- und kursspezifischen Lernzielen/Kompetenzen klarer und aussagekräftiger formuliert werden. Die Überlappungen und Unterschiede zwischen den verschiedenen Studiengängen sollten expliziter gemacht werden.
- Die bestehenden studienengangsspezifischen Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen (einschließlich Auslandssemester und Fachpraktika) sollten verstärkt werden.

3.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), die Teilstudiengänge **Anglistik** des Zwei-Fächer-Bachelors, des Bachelors Berufliche Bildung und des Bachelors Grundbildung mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und die Lehramtsmasterstudienengängen mit den Abschlüssen Master of Education (M.Ed.) sowohl für die Lehrämter an Gymnasien und an Berufsbildenden Schulen als auch für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen inklusive der Erweiterungsstudiengänge für eine Dauer von fünf Jahren mit folgenden Auflagen zu akkreditieren:

3.2.3 Auflagen

- Die geforderten Auslandsaufenthalte dürfen das Studium nicht verlängern. Hier müssen seitens der Hochschule klarere Reglements getroffen werden.
- Vorlage einer Konzeption zur langfristigen Sicherstellung der Lehrleistungen im Bereich der Fachdidaktik durch hauptamtliches Personal

3.3 Romanistik

3.3.1 Empfehlungen

- Verbesserung des Modulhandbuches hinsichtlich Transparenz und Gestaltung
- Weitere Verbesserung der Prüfungsverwaltung
- Weitere Intensivierung der Studienberatung hinsichtlich der neuen Studienstrukturen und Sicherstellung einer größeren Informationsbreite über die Studienbedingungen und -anforderungen bei möglichst allen Lehrenden
- Ergänzung der Prüfungsformen, z.B. um „Präsentation“

3.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), die Akkreditierung der Teilstudiengänge **Romanistik** des Zwei-Fächer-Bachelors mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und die Lehramtsmasterteilstudiengänge mit den Abschlüssen Master of Education (M.Ed.) vorerst auszusetzen. Mit dieser Empfehlung schließen sich die Gutachter (Gutachtergruppe der Hochschulvertreter) dem Votum des Gutachters des Niedersächsischen Ministeriums für Kultur an.

Folgende wesentliche Qualitätsanforderung sehen beide Gutachtergruppen derzeit nicht gegeben, nehmen aber an, dass die Hochschule die Mängel in absehbarer Zeit beheben wird:

- Gewährleistung der fachdidaktischen und methodischen Ausbildung in sämtlichen Teilstudiengängen (Bachelor bzw. Master) mit Lehramtsbezug durch fachlich ausgewiesene und hauptamtlich tätige Wissenschaftler(innen), z.B. durch Einrichtung einer Professur für die Didaktik der Romanischen Sprachen, einschließlich einer flankierenden, das Fachsegment komplettierenden Ausstattung.

3.3.3 Weitere Auflagen

- Präzisierung des sprachpraktischen Teils der Ausbildung, bezogen auf die Strukturen der Lehrveranstaltungen, die tatsächlich erreichbaren Kompetenzen, die Koordination mit sprachpraktischen Angeboten des im Aufbau befindlichen Sprachenzentrums und die Entwicklung von Messinstrumenten zur Überprüfung der fremdsprachlichen Eingangskompetenz sowie Sicherstellung von für Sprachvermittlung angemessenen Gruppengrößen.

3.4 Latein

3.4.1 Empfehlungen

- Die Gutachter empfehlen dem Fach, das Graecum offiziell in das Bachelorstudium zu integrieren und auch mit den entsprechenden ECTS-Punkten zu kreditieren.
- Zusammenführung der Fachdidaktik und Fachmethodik in einem Modul
- Mehr schulspezifische Autoren in den Schwerpunktthemen der fachwissenschaftlichen Mastermodule
- Integration der Exkursionen in die Modulbeschreibungen

3.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Teilstudiengang **Latein** des Zwei-Fächer-Bachelors mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und den Lehramtsmasterteilstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) für das Lehramt an Gymnasien für eine Dauer von fünf Jahren mit folgender Auflage zu akkreditieren:

3.4.3 Auflagen

- Sicherstellung der didaktischen Ausbildung durch hauptamtliches Personal.